



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 14.06.2012

Nr. 8

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|   | Seite |
|---|-------|
| Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2012 | 43    |
| Personalausschusssitzung  | 44    |
| Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;<br>Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach                                | 44    |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2012                                    | 44    |

---

### Nachruf

Am 21.05.2012 verstarb

**Frau Martina Riedl  
Regierungsdirektorin**

Wir trauern um eine verdiente Mitarbeiterin, die seit 1989 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, zuletzt als Juristin der Kreisabteilung und als Vertreterin des Landrats im Amt tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Riedl für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger  
Landrat

Erich Findl  
Personalratsvorsitzender

## **Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 KommZG (Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit) sowie der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**628.250,-- €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**567.450,00 €**

ab.

### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Neukirchen, 21.05.2012

gez.

Georg Schmid

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.05.2012 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 22.05.2012

gez.

Schmid

1. Vorsitzender

### **Personalausschusssitzung**

Am Mittwoch, 20.06.2012, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/06.06.2012

### **Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 19.06.2012, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/14.06.2012

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Ensdorf (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Ensdorf folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 329.500,00 € |
|-----------------------------------|--------------|

und

im Vermögenshaushalt

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 13.100,00 € |
|-----------------------------------|-------------|

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht beansprucht.

**§ 4**

1) Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 206.900,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.915,74 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach Haushaltsplan sind in Höhe von 25.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Ensdorf, 13.06.2012

gez.

Markus Dollacker

Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Gemeinde Ensdorf) in Ensdorf, Hauptstraße 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht auf (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ensdorf, 13.06.2012

gez.

Markus Dollacker

Schulverbandsvorsitzender